



Senat 2

MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Bezirksblätter St. Pölten“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

In der Ausgabe der Bezirksblätter St. Pölten vom 26./27.06.2013 wird in einem Artikel über das teure Privatauto des Sozialstadtrates der LH St. Pölten berichtet. Dieser Umstand habe in der Partei des Stadtrates zu Unmut geführt. Der Mitteilende fordert den zuständigen Senat des Presserat auf zu prüfen, ob diese Berichterstattung innerhalb der medienethischen Grenzen des Ehrenkodex für die österreichische Presse liege.

Der Senat 2 hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten.

Der Senat ist der Ansicht, dass der Bericht die medienethischen Vorgaben des Ehrenkodex noch erfüllt: Es gibt einen gewissen Bezug zum politischen Geschehen, der die Berichterstattung rechtfertigt; zudem konnte der Betroffene auch eine Stellungnahme abgeben.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag. Andrea Komar
03.09.2013